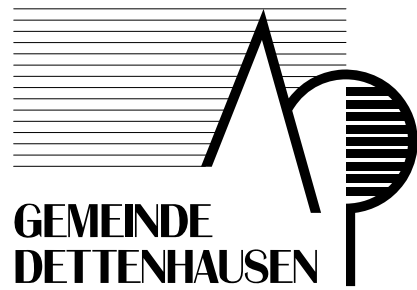


# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE  
DETTEHAUSEN



Nummer 17  
Donnerstag, 25. April 2024  
71. Jahrgang

## Maibaumhocketse am 30.04.2024

Aufstellen des Maibaums auf dem Dorfplatz – Im Anschluss Hocketse am Feuerwehrgerätehaus



Zusammen mit der Altersabteilung stellt die Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen **am Sonntag, den 30.04.2024 um 16 Uhr** ihren traditionellen Maibaum auf dem Dorfplatz auf.

Im Anschluss findet die Maibaumhocketse am **Feuerwehrgerätehaus** statt.

Wie immer ist für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt.

Genießen Sie bei einer heißen Roten und einem kühlen Getränk die zünftige Blasmusik der Musikkapelle Dettenhausen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,  
Ihre Freiwillige Feuerwehr Dettenhausen.

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2024

Zu Beginn der Sitzung stellte Herr Fischer-Gese (Jugendamt, Landratsamt Tübingen) die **Ergebnisse der Jugendumfrage** dem Gremium vor. Die aus 21 Fragen bestehende Online-Umfrage wurde von 200 Besuchern wahrgenommen und von 128 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beantwortet. Damit erzielte die Umfrage sehr gute Beteiligungswerte. Abgefragt wurde u. a. das Freizeitverhalten und die Vereinsbeteiligung der Jugendlichen sowie deren Interesse an (Jugend-)politischen Themen. Auch zum Jugendhaus in Dettenhausen konnten sich die Jugendlichen bei mehreren Fragen äußern. Die ausführliche Darstellung der Umfrage erfolgt auf der Homepage der Gemeinde Dettenhausen unter [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de). Der Gemeinderat wird sich im Herbst damit beschäftigen, in welcher Form die Anregungen und Wünsche der Jugendlichen umgesetzt werden können.

Anschließend wurde der **Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Birkenplatz“** ausführlich der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf die mit dem Entwurf verbundenen Unterlagen – vor allem den Text- und Planteil, die Begründung, den Umweltbericht, die Habitatpotenzialanalyse und das Bodenschutzkonzept – wurde Bezug genommen. Sämtliche Einwendungen, Hinweise und Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger sowie der beteiligten Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung wurden ausführlich dargestellt und die zugehörigen Abwägungsvorschläge mitgeteilt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die dargestellten Abwägungsvorschläge zu billigen und stimmte dem Planentwurf und dem Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zu.

Dadurch haben die Bürgerinnen und Bürger sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 16.05. bis 17.06.2024 die Möglichkeit, sich am Verfahren zu beteiligen und schriftliche Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf abzugeben. Hierzu folgt in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes eine weitere Veröffentlichung.

Beim nächsten Tagesordnungspunkt erfolgte eine ausführliche Information mit Austausch und Beratung zum Thema geplanter **„Solarpark Reißhalde“**. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes äußerten sich auch Vertreter der Bürgerinitiative „Pro Naturpark Schönbuch Dettenhausen“ zu ihren Zielen und Vorstellungen.

Anschließend folgte ein reger Austausch mit dem Gremium, auch vor dem Hintergrund eines möglichen Bürgerbegehrens bzw. Bürgerentscheides. Danach fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

Als Fragestellung für die Unterschriftsliste der Bürgerinitiative wird folgender Text festgelegt bzw. vorgeschlagen:

„Soll sich die Gemeinde mit dem gemeindeeigenen Grundstück, Flst.Nr. 6426, auf der Gemarkung der Stadt Waldenbuch an dem dort geplanten Solarpark beteiligen?“

Für den weiteren Ablauf werden folgende Eckdaten festgelegt:

1. Die Bürgerinitiative Pro Naturpark Schönbuch hat bis zum 26.07.2024 Zeit, eine Mindestanzahl von 301 Unterschriften für ein Bürgerbegehren zu sammeln und bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
2. Die Verwaltung prüft im Anschluss daran die Unterschriftslisten und erstellt eine Sitzungsvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2024.
3. Der Gemeinderat berät und beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2024 über die abschließende Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.
4. Unter der Annahme, dass die erforderlichen Unterschriften vorliegen, legt der Gemeinderat das Datum des Bürgerentscheides fest.
5. Wie bereits beim Bürgerentscheid 2010 soll dann im Vorfeld der Abstimmung auch eine öffentliche Veranstaltung stattfinden, an der dann Argumente Pro und Contra Solarflächenanlage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 6426, auf der Gemarkung Waldenbuch vorgetragen und diskutiert werden können.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bürgerdialogverfahren gemeinsam mit der Stadt Waldenbuch auf den Weg zu bringen oder zumindest zu prüfen.

Im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes **„Sanierung des Technikgebäudes im Freibad, Vergabe von verschiedenen Gewerken“** erfolgte eine ausführliche Darstellung der aktuellen Ausschreibungsergebnisse. Obwohl einige Gewerke über der Kostenschätzung des Planungsbüros lagen, müssen die Arbeiten im Freibad dennoch weiter gehen. Daher hat der Gemeinderat die Vergabe folgender Gewerke einstimmig beschlossen:

- Vergabe der Gas-Wasser-Entwässerungsanlagen an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 171.239,- €.
- Vergabe der Fensterarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 32.452,-€.
- Vergabe der Elektroarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 91.604,-€
- Vergabe der Trockenbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 28.308,-€
- Vergabe der Zimmererarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 341.680,-€

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurde der **Vergabe der Betoninstandsetzung für die Regenüberläufe Nr. 53 und 543** zum Bruttopreis von 80.263,07 Euro und der **Vergabe der Maschinentechnischen Ausrüstung** an den genannten Regenüberläufen zum Bruttopreis von 37.580,08 Euro zugestimmt. Die Vergabe der Arbeiten an die wirtschaftlichsten Bieter erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung des Abwasserverbands Schaichtal, da die Maßnahmen gemeinsam mit den Sanierungsarbeiten an der Kläranlage Dettenhausen ausgeschrieben wurden. Die finale Vergabe erfolgt in der Sitzung des Abwasserverbands Schaichtal am 06.05.2024.

Anschließend stimmte der Gemeinderat der **Annahme von Spenden** in Höhe von 480 Euro zu. Ein Dank gilt hier den Spendern.

# Mitteilungen der Verwaltung

## Informationen aus dem Rathaus

### Zum 1. Mai

**Der 1. Mai ist ein gesetzlicher Feiertag. Er gilt dem Bekenntnis zu sozialer Gerechtigkeit, Frieden, Freiheit und Völkerverständigung.**

Art. 3 Abs. 2 Landesverfassung

Anlässlich des Maifeiertages wird am Rathaus die Bundesflagge gehisst.



Foto: Elen11/iStock/Thinkstock

Aufgrund des 1. Maifeiertags wird die Produktion des Amtsblatts vorverlegt.

Der Redaktionsschluss für die Ausgabe in der Kalenderwoche 13 ist bereits am

**Montag, 29.04.2024 um 11.00 Uhr.**

Bitte stellen Sie Ihre Artikel rechtzeitig in unser Redaktionssystem „artikelstar“ ein.

Vielen Dank!

Ihre Amtsblatt-Redaktion

### Glasfaserausbau in Dettenhausen

Ab **Montag, 29.04.2024** ist bis voraussichtlich **29.06.2024** mit Glasfaserarbeiten im Bereich **Einsiedelstr. 7 - 19, Lindenstr. 24 - 36, Sandstr. 18 - 20, Ahornstr. 4** zu rechnen.

Die Breitbandverlegearbeiten finden vorwiegend im Gehwegbereich statt. In Ausnahmefällen, z. B. bei Straßenquerungen, können jedoch auch Arbeiten auf der Straße nicht ausgeschlossen werden.

Für Anfragen der Anwohner hat die Deutsche Glasfaser eine **Bauhhotline** eingerichtet, die **montags bis freitags von 07:00 bis 18:00 Uhr unter Telefon 02861-890 60 940** zu erreichen ist. Natürlich können auch die Bauleiter vor Ort angesprochen werden. Zusätzlich wurde ein **Servicepunkt in der Schulstraße 5** eingerichtet, der **dienstags von 09:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet ist.

Alle Informationen und Kontaktmöglichkeiten haben wir hier zusammengefasst: <https://www.deutsche-glasfaser.de/netzausbau/gebiete/dettenhausen/>

## Sitzverteilung bei den Kommunalwahlen

### Das Höchstzahlverfahren nach Sainte Laguë/Schepers

**1, 3, 5, 7 ... statt 1, 2, 3, 4 ... nach d'Hondt**

Eine wesentliche Änderung des Kommunalwahlrechts erfolgte bereits 2013 durch die Umstellung des Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung in den kommunalen Gremien vom d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.

### Zum biografischen Hintergrund der beiden Wissenschaftler:

**André Sainte-Laguë** (1882-1950) war Mathematikprofessor am Conservatoire national des arts et métiers in Paris. **Hans Schepers** (\*1928) war Leiter der Gruppe Datenverarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestags.

### Warum gab es 2013 die Änderung?

Für die Sitzverteilung beim Verhältniswahlverfahren gibt es verschiedene Berechnungssysteme. Der Landesgesetzgeber hat sich bei der Änderung des Kommunalwahlrechts im März 2013 mit der Neufassung des § 25 Abs.1 Kommunalwahlgesetz bei der Festlegung auf eines neuen Sitzzuteilungsverfahrens für das nach Sainte Laguë/Schepers entschieden, da das bisherige d'Hondtsche-Verfahren nicht zu völlig proporzgerechten Ergebnissen führt, sondern zu einer gewissen Begünstigung größerer Parteien bzw. Wählervereinigungen neigt.

### § 25 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz (Auszug)

„Die Sitze werden bei der Wahl der Gemeinderäte vom Gemeindewahlausschuss auf die Wahlvorschläge nach dem Verhältnis der ihnen zufallenden Gesamtstimmzahlen in der Weise verteilt, dass diese Zahlen der Reihe nach durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl eins, geteilt und von den dabei ermittelten, wahlvorschlagsübergreifend der Größe nach in absteigender Reihenfolge zu ordnenden Zahlen so viele Höchstzahlen ausgesondert werden, als Gemeinderäte zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, als nach Satz 1 ausgesonderte Höchstzahlen auf ihn entfallen.“

### Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Auch nach dem Verteilungssystem nach Sainte-Laguë/Schepers werden die auf die einzelnen Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlages entfallenen Stimmen zusammengezählt. So ergibt sich die **Gesamtstimmzahl** des jeweiligen **Wahlvorschlages**.



### Beispiel für die Sitzverteilung

Wahlvorschlag	A	B	C
Gesamtstimmzahl			
geteilt durch			
1	4605 (1)	2841 (2)	1668 (3)
3	1535 (4)	947 (5)	556 (8)
5	921(6)	568 (7)	337

Auf die einzelnen Bewerber des Wahlvorschlages A sind insgesamt 4605 Stimmen entfallen. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag B haben 2841 Stimmen zusammengebracht und auf den Wahlvorschlag C entfielen 1668 Stimmen. Nachdem die Gesamtstimmzahl der einzelnen Wahlvorschläge feststeht, wird die Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge vorgenommen. Dies geschieht in der Weise, dass jeweils die Gesamtstimmzahl der Wahlvorschläge durch 1, 3, 5 usw. geteilt wird. Die Ergebniszahlen nach der Teilung werden als **Höchstzahlen** bezeichnet. Die größte Höchstzahl in unserem Beispiel ist die Zahl 4605 auf dem

Fortsetzung auf Seite 5

**Unterbringung von Flüchtlingen  
- Unterkunftsangebot -**

Kontaktdaten des Anbieters

Name, Vorname	
Adresse	
Tel.nr. (Festnetz/mobil)	
E-Mail	

Daten der Unterkunft

Adresse	
Es handelt sich um	<input type="checkbox"/> ein komplettes Gebäude mit ____ Zimmern <input type="checkbox"/> eine Wohnung mit ____ Zimmern <input type="checkbox"/> ein oder mehrere Zimmer innerhalb einer Wohnung (Anzahl der Zimmer: ____ )
Wohnfläche	__ m <sup>2</sup>
Ausstattung	<input type="checkbox"/> möbliert. Bitte wesentliche Möbel und deren Anzahl angeben (z.B. Bett, Tisch, Stuhl, Schrank): _____ _____ <input type="checkbox"/> Küche mit <input type="checkbox"/> Herd <input type="checkbox"/> Backofen <input type="checkbox"/> Kühlschrank <input type="checkbox"/> Geschirr/Besteck <input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> WC <input type="checkbox"/> Badewanne oder Dusche <input type="checkbox"/> Waschmaschine <input type="checkbox"/> Fernseher <input type="checkbox"/> W-LAN <input type="checkbox"/> Kfz-Stellplatz <input type="checkbox"/> _____
Frühestmöglicher Zeitpunkt des Bezugs	
Maximale Nutzungsdauer	
Die Unterkunft wird	<input type="checkbox"/> kostenfrei <input type="checkbox"/> für eine monatliche Miete in Höhe von _____ € (inkl. Nebenkosten) abgeboten. <input type="checkbox"/> ggf. Anmerkungen: _____

Ergänzende Hinweise

Gibt es bereits Kontakte zu unterzubringenden Flüchtlingen? Falls ja, zu welchen und welcher Art ist die Beziehung (z.B. Verwandtschaft)?
Das Angebot gilt auch für Flüchtlinge, die unabhängig vom Ukraine-Krieg unterzubringen sind:       ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Raum für Anmerkungen:

**Suche nach Wohnraum für Geflüchtete**

Die Gemeinde Dettenhausen sucht weiterhin dringend Wohnraum für die Unterbringung von Geflüchteten.

Gesucht werden abgeschlossene Wohnungen, um die derzeit in Gemeinschaftsunterkünften lebenden Menschen – zumeist Familien, Frauen mit Kindern und Alleinstehende – auch längerfristig unterbringen zu können.

Aktuell und in den kommenden Monaten wird die Gemeinde weitere Geflüchtete, vor allem aus der Ukraine, unterbringen müssen.

Gesucht werden Wohnungen, Häuser oder Mitwohngelegenheiten in unterschiedlichen Größen, in jeder Lage und unabhängig von Ausstattung und Baualter.

Die Gemeinde bietet potenziellen Vermietern die Möglichkeit, einen Mietvertrag mit der Gemeinde abzuschließen. Die Geflüchteten werden grundsätzlich vom Integrationsmanagement des Landratsamts Tübingen betreut, welches im Rathaus in Dettenhausen ein Büro besitzt. Ein gemeindlicher Hausmeister wird sich um den Wohnraum kümmern und regelmäßig nach dem Rechten schauen.

Sollten Sie Wohnraum haben, welchen Sie der Gemeinde für oben genannte Zwecke anbieten möchten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an [laura.schnell@dettenhausen.de](mailto:laura.schnell@dettenhausen.de), um Weiteres zu klären. Die Gemeinde prüft grundsätzlich jedes Angebot.

Wahlvorschlag A. Die zweithöchste Zahl ist die Zahl 2841 auf dem Wahlvorschlag B. Die dritthöchste Zahl ist die 1668 auf dem Wahlvorschlag C.

Nach dem Beispiel entfallen auf den Wahlvorschlag A drei Sitze, auf den Wahlvorschlag B drei Sitze und auf den Wahlvorschlag C zwei Sitze.

### Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber

Sind die Plätze auf die einzelnen Wahlvorschläge verteilt, so folgt als nächste Phase die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber innerhalb der Wahlvorschläge. Die Verteilung, der auf einen Wahlvorschlag entfallenen Sitze auf die einzelnen Bewerber geht in der **Reihenfolge der Stimmzahl dieser Bewerber** vor sich. Innerhalb des Wahlvorschlages, bei unserem Beispiel A, erhalten die drei Bewerber, die die höchsten Stimmzahlen aufweisen können, die drei Sitze. In den einzelnen Wahlvorschlägen werden also die zugeteilten Sitze entsprechend den Stimmzahlen der in ihren Listen enthaltenen Bewerber verteilt.

Das Sitzverteilungsverfahren kann dazu führen, dass ein Bewerber eines Wahlvorschlags bei der Sitzverteilung noch einen Sitz erhält, obwohl ein Bewerber auf einem anderen Wahlvorschlag mehr Stimmen erhalten hat. Darin kommt der mit diesen Verhältniswahlsystemen bewusst gewollte Minderheitenschutz zum Ausdruck.

## Nach den Ferien ist vor den Ferien! Bitte Pässe und Ausweise auf ihre Gültigkeit überprüfen

Bitte überprüfen Sie rechtzeitig, ob Ihre Reisedokumente (Reisepass, Personalausweis) noch gültig sind. Trotz offener Grenzen in Europa ist für jede Person bei Grenzübertritt ein Reisedokument unbedingt notwendig.



Auch **Kinder benötigen ab der Geburt** zum Grenzübertritt ein **eigenes Dokument**. Wer sich nicht sicher ist, welches Reisedokument das richtige ist, sollte sich vorher im Reisebüro oder beim jeweiligen Konsulat erkundigen.

**Auch wer nicht in den Urlaub fährt, ist verpflichtet, ab dem 16. Lebensjahr ein gültiges Ausweisdokument zu besitzen.**

Die Personalausweise und Reisepässe werden bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und die Bearbeitung kann bis zu

6 Wochen dauern. Deshalb ist es wichtig, die Dokumente rechtzeitig vor Urlaubsantritt bzw. vor dem Ablauf der Gültigkeit zu

beantragen. Eine Verlängerung der alten Ausweisdokumente ist nicht mehr möglich.

### Bitte beachten:

Die Ausweisdokumente müssen **persönlich** beantragt werden, der alte Pass bzw. Personalausweis ist dabei vorzulegen.

Für alle Dokumente ist bei der Antragstellung inzwischen auch ein **biometrisches Lichtbild** erforderlich.

Für abgelaufene Personalausweise und Reisepässe sind **keine Verlängerungen mehr möglich!**

## Notdienste

### Notrufnummern und Notfalldienste

<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr Notruf</b>	<b>112</b>
Polizeiposten Dettenhausen	53 52 20
Rettungsdienst/Notarzt/Notruf	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117
Krankentransport	19 22 2

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Allgemeine Notfallpraxis Filderstadt

**Filderklinik**, Im Haberschlag 7, 70794 Filderstadt

#### Öffnungszeiten:

**Fr.** 16 – 22 Uhr

**Sa. – So. und Feiertage** 10 – 16 Uhr

Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

**Rufnummer für den ärztlichen Notfall (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos).**

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den **Rettungsdienst** unter der **Notrufnummer 112**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Krankentransporte 07071 19222

### Zentraler Kinderärztlicher Notdienst

#### Kinder Notfallpraxis Böblingen

**Klinikum Böblingen**, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen

#### Öffnungszeiten:

**Mo. – Fr.** 19:00 – 22:30 Uhr

**Sa. – So. und Feiertage** 8:30 – 22:00 Uhr

Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist zu erfragen unter Tel.:

**0761 120 120 00**

### Giftnotzentrale Freiburg

**Notfall immer über die Tel.: 112**

Vergiftungsinformationszentrale: **0761 19240**

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 66 97 -300

Altenzentrum „Haus im Park“ 6697-0

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen 53 52 20

Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660

Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 98 97 08 3

Stv. FW-Kommandant D. Bauer 70 55 67 9

Stv. FW-Kommandant H. Mögle 53 20 89

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW **0711 28944250**

#### Wasserrohrbruch

Zweckverband **0800 8151815**

Ammertal-Schönbuchgruppe

(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen **07071 157-111**

### Informations- und Beratungstelefon

Gewalt gegen Frauen **08000 – 116 016**

Hilfe für Jungen und Männer **0800 – 123 9900**

### Krisentelefon

„GEWALTig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. – Do. 16 – 18 Uhr **07031 – 663 3000**  
Telefonseelsorge rund um die Uhr  
evang., **0800 – 111 0111** kath., **0800 – 111 0222**

### AND

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

#### Freitag, 26. April 2024

Flugfeld-Apotheke, Konrad-Zuse-Str. 14, Böblingen,  
Tel.: 07031-20 59 00

#### Samstag, 27. April 2024

Laurentius-Apotheke, Laurentiusstr. 24, Maichingen,  
Tel.: 07031-38 23 65  
Alamannen-Apotheke, Tübinger Str. 11, Holzgerlingen,  
Tel.: 07031-68 99 30

#### Sonntag, 28. April 2024

Apotheke Hulb, Otto-Lilienthal-Str. 24, Böblingen,  
Tel.: 07031-46 93 17  
Uhland-Apotheke, Gartenstr. 1, Waldenbuch,  
Tel.: 07157-38 37

#### Montag, 29. April 2024

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 4, Sindelfingen,  
Tel.: 07031-81 45 37  
Fortuna-Apotheke, Störrenstr. 35, Dettenhausen,  
Tel.: 07157-6 10 15

#### Dienstag, 30. April 2024

Sonnen-Apotheke, Mercedesstr. 11/1, Sindelfingen,  
Tel.: 07031-79 49 99  
Central-Apotheke, Wettgasse 45, Schönaich,  
Tel.: 07031-65 13 88

#### Mittwoch, 01. Mai 2024

Apotheke Diezenhalde, Freiburger Allee 57, Böblingen,  
Tel. 07031-27 38 89

#### Donnerstag, 02. Mai 2024

Apotheke im Dorf, Hildrizhausener Str. 2, Altdorf,  
Tel.: 07031-60 10 10  
Die Apotheke im Breuningerland, Tilsiter Str. 15,  
Sindelfingen, Tel.: 07031-9 57 90

## Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner

### Besprühungsaktion voraussichtlich in der Woche ab 29.04.2024

Leider ist auch in diesem Jahr wieder mit einem Befall der Eichen durch den Eichenprozessionsspinner zu rechnen. Anstatt Bäume zu fällen, hat der Gemeinderat beschlossen, die infrage kommenden Eichen auf den Gemeindegrundstücken mit einem spezifisch wirksamen Extrakt besprühen zu lassen und dadurch den Eichenprozessionsspinner zu bekämpfen.



### Besprühungsaktion in der Woche ab 29.04.2024

Die Gemeindeverwaltung lässt die Besprühung der Eichen an der Bebenhäuser Straße, im Gewerbegebiet Breitwasen, auf dem Sportgelände, am Lehrweg und beim Hochbehälter Hardt durch eine Fachfirma durchführen. Die diesjährige Besprühungsaktion wird voraussichtlich in der Woche ab 29.04.2024 stattfinden. **Bei Regen oder ungünstigen Witterungsverhältnissen wird die Aktion verschoben.**

Seit dem trockenen Sommer im Jahr 2003 hat sich der Eichenprozessionsspinner verstärkt vermehrt und verbreitet. Die Weibchen bevorzugen zur Eiablage frei stehende, besonnte Eichen. Der ökologische Schaden, den der Falter verursacht, ist vergleichsweise gering, da es nur selten zum Kahlfraß ganzer Baumbestände kommt. Eine gesundheitliche Gefährdung in besonderem Maße geht jedoch von den sogenannten Brennhaaren der Raupen ab dem 3. Entwicklungsstadium aus. Diese Haare haben Widerhaken, sind hohl und enthalten das Nesselgift Thaumetopoein. Bei Berührung der Raupen brechen sie ab und werden über weite Strecken verteilt. Sie bohren sich bevorzugt an dünnen, feuchten Hautstellen ein und lösen eine Überempfindlichkeitsreaktion des Immunsystems aus. Die Schwere der Auswirkung ist von Mensch zu Mensch verschieden. Die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner erfolgt mit vergleichsweise geringem Aufwand idealerweise vor dem Ausbilden der Brennhaare, also während der Fressphase des ersten und zweiten Larvenstadiums ca. von Mitte April bis Mitte Mai.

Die betroffenen Bäume werden mit einem spezifisch wirksamen Extrakt von *Bacillus thuringiensis* sv *kurstaki*, einem natürlich vorkommenden Bakterienstamm, eingesprüht. Die enthaltenen Sporen und Endotoxine werden von den Raupen beim Blätterfraß aufgenommen und wirken besonders bei den jungen Raupen, da der Effekt dosisabhängig ist, tödlich. Das biologische Behandlungsmittel stellt keine Gefährdung für Menschen, Warmblüter, Fische und Bienen dar. Während der Besprühung sollte man sich jedoch nicht im direkten Umfeld des besprühten Baumes aufhalten. Das Fachpersonal wird darauf auch vor Ort ggf. hinweisen.

## MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Donnerstag, 02.05.2024  
Mittwoch, 15.05.2024

#### Restmüll

Mittwoch, 08.05.2024  
Mittwoch, 23.05.2024

#### Problemstoffsammelstelle

Freitags, 15:00 – 17:00 Uhr

#### Häckselgut-Lagerplatz

Di.+Do. 16.30 – 18.30 Uhr  
Sa 09.00 – 16.00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis-tuebingen.de](http://www.abfall-kreis-tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

#### Gelber Sack

Montag, 06.05.2024  
Montag, 21.05.2024

#### Altpapier

Montag, 29.04.2024  
Montag, 27.05.2024



## REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.



**Betreute Wohnung im Altenzentrum zu vermieten**

Im Altenzentrum, Sandstraße 19 ist ab sofort eine betreute Altenwohnung zu vermieten (**2-Personen-Appartement, ca. 57 m<sup>2</sup>**). Im Einzelfall kann diese Wohnung auch an eine Person vermietet werden.

Die Miete beträgt einschließlich einer Nebenkostenpauschale 661,00 € monatlich. Ergänzend ist noch ein Betreuungsvertrag mit der Samariterstiftung abzuschließen. Die Höhe der Betreuungspauschale beträgt derzeit 90,00 € monatlich.

Da die Wohnung öffentlich gefördert ist, muss ein Wohnberechtigungsschein vorliegen.

Die Vergabe der Wohnung erfolgt in Absprache mit der Samariterstiftung.

Interessierte bitten wir, sich mit Frau Speidel, Telefon: 126-46 oder per E-Mail: Jennifer.Speidel@dettenhausen.de in Verbindung zu setzen.

**Betreute Wohnung im Altenzentrum zu vermieten**

Im Altenzentrum, Sandstraße 19 ist ab sofort eine betreute Altenwohnung zu vermieten (**1 ½-Zimmer Appartement, ca. 42,00 qm**).

Die Miete beträgt einschließlich einer Nebenkostenpauschale 471,00 € monatlich. Ergänzend ist noch ein Betreuungsvertrag mit der Samariterstiftung abzuschließen. Die Höhe der Betreuungspauschale beträgt derzeit 90,00 € monatlich.

Da die Wohnung öffentlich gefördert ist, muss ein Wohnberechtigungsschein vorliegen.

Die Vergabe der Wohnung erfolgt in Absprache mit der Samariterstiftung.

Interessierte bitten wir, sich mit Frau Speidel, Telefon: 126-46 oder per E-Mail: Jennifer.Speidel@dettenhausen.de in Verbindung zu setzen.

**Zweckverband Dettenhausen-Waldenbuch HTN**

**Bonholz Open 2024 in Waldenbuch**
**- Der HTN ist dabei**

Was macht eigentlich unser Zweckverband? Welche Bereiche werden von unseren Mitarbeitern bearbeitet? Welche Maschinen haben sie im Einsatz? All diese Fragen beantworten wir Ihnen beim

**Bonholz Open 2024**

**am Sonntag, den 05.05.2024 von 11.00 – 18.00 Uhr.**

Programm:

11:00 – 18:00 Uhr: Vorstellung der Bereiche

Ab 13.00 Uhr finden zu jeder vollen Stunde Führungen durch das Betriebsgelände statt.

Außerdem gibt es Kistenstapeln für Kinder.

Die Verbandsverwaltung sowie das Mitarbeiterteam würden sich freuen, zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner von Dettenhausen und Waldenbuch als Gäste begrüßen zu können.

Thomas Engesser

Verbandsvorsitzender

Michael Lutz

stellv. Verbandsvorsitzender

**Sonstige Mitteilungen**
**Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2024/2025**

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2024 843 Lehrstellen in 543 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 215 Lehrstellen in 132 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 500 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 130 Lehrstellen in 96 Betrieben ausgeschrieben und 29 Ausbildungsplätze in 22 Betrieben für 2025 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 39 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 20 Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 4 Augenoptiker, 4 Automobilkaufmann/-frau, 1 Bestattungsfachkraft, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 2 Dachdecker, 20 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 2 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk - Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Feinwerkmechaniker, 2 Fleischer, 8 Friseur, 2 Gebäudereiniger, 4 Glaser, 2 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker - Geräte- und Systemtechnik, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 1 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 1 Klempner, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker, 4 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 3 Maler und Lackierer, 4 Maurer, 1 Metallbauer, 1 Orthopädieschuhmacher, 1 Parkettleger, 1 Raumausstatter - Boden, 3 Straßenbauer, 1 Stuckateur, 4 Tischler, 1 Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Getreidewirtschaft - Müller, 1 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolerier, 1 Zahntechniker und 9 Zimmerer.

**Herzlichen Glückwunsch**

Frau **Elke Hagemann** vollendet am 29.04.2024 ihr 73. Lebensjahr.

Frau **Elfriede Krämer** vollendet am 29.04.2024 ihr 95. Lebensjahr.

Herr **Harald Mück** vollendet am 29.04.2024 sein 74. Lebensjahr.

Herr **Rainer Johannes Eckhardt** vollendet am 29.04.2024 sein 70. Lebensjahr.

Wir gratulieren unseren Jubilaren – auch denen, die nicht genannt sein wollen – sehr herzlich zu ihrem Ehrentag und wünschen ihnen allen Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Engesser,  
Bürgermeister

**Fundsachen**

Hausschlüssel mit Anhänger

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

## Aus anderen Ämtern/Institutionen

### Landratsamt

#### Wertstoffhof Dußlingen am 26. und 27. April geschlossen

8

Am 26. und 27. April 2024 ist der Wertstoffhof Dußlingen geschlossen. Grund sind dringende Reparaturarbeiten im Entsorgungszentrum des Zweckverbands Abfallverwertung. Der Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich ist währenddessen geöffnet (Mo – Fr 7:00 – 16:45 Uhr, Sa 8:00 – 11:45 Uhr). Ab Montag, 29. April werden Anlieferungen auf dem Wertstoffhof Dußlingen wieder zu den normalen Öffnungszeiten von 7.00 bis 16.45 Uhr möglich sein. Weitere Informationen stehen auf der Internetseite des Zweckverbands unter [www.zav-rt-tue.de](http://www.zav-rt-tue.de) bereit.

#### Vorsicht vor Bussard-Attacken beim Joggen und Mountainbiken

Außergewöhnlich früh wurde dem Landratsamt Tübingen in diesem Jahr die erste Attacke eines Mäusebussards auf eine Joggerin in Rottenburg gemeldet. Die Joggerin wurde auf der Strecke von der Weggentalkirche zum Gedenkreuz von einem Bussard attackiert und brachte neben dem Schreck auch noch ein paar rote Striemen am Kopf von der Joggingrunde nach Hause.

Es ist nicht außergewöhnlich, dass es in der Brutzeit der Bussarde, also im Zeitraum von Mai bis Juli, zu solchen Attacken kommt. Besonders gefährdet sind Menschen, die beim Joggen oder Mountainbiken mit höherem Tempo in einem Brutgebiet von Bussarden unterwegs sind. Schnelle Bewegungen im Schutzbereich um den Horst werden von den Elterntieren als besondere Bedrohung für die Jungtiere eingestuft. In diesem Fall kann es vorkommen, dass ein Bussard versucht, die „Gefahr“ mit einem scharfen An- und Überflug zu vertreiben. Die Attacken werden meist überraschend von hinten geflogen, es kann dabei wie in Rottenburg vereinzelt auch zu Berührungen und Kratzern durch die Krallen kommen!

Vermeiden lassen sich solche Begegnungen während der Brutzeit nicht. Als geschützte Art dürfen Bussarde in ihrem Lebensraum nicht beeinträchtigt und schon gar nicht veroder bejagt werden.

Meiden Sie deshalb, wenn möglich, in der Zeit von April bis Juli Wald- und Feldbereiche, in denen Attacken bekannt wurden. Wenn das nicht möglich ist, sollten Sie folgende Regeln beachten, um Attacken vorzubeugen:

- Gehen Sie aufmerksam und verlassen Sie bitte nicht die Wege.
- Gehen/Fahren Sie auf der gefährdeten Strecke in ruhigem Tempo.
- Tragen Sie, wenn möglich, eine Kopfbedeckung (Hut/Mütze/Fahrradhelm ...).

Hilfreich kann auch ein Stock sein, der über dem Kopf gehalten wird. Ziehen Sie sich nach einer Attacke aber langsam zurück. Wildes Um-sich-Schlagen nützt wenig und provoziert die Vögel häufig zu weiteren Attacken.

Um einen Überblick über gefährdete Bereiche zu erhalten, können Sie Attacken von Bussarden dem Landratsamt unter folgender E-Mail-Adresse melden: [wildtierbeauftragter@kreis-tuebingen.de](mailto:wildtierbeauftragter@kreis-tuebingen.de).

### VVS



#### VVS sucht Busfahrerinnen und Busfahrer des Jahres – Vorschläge bis 31. Mai möglich!

Seit über 20 Jahren zeichnet der VVS die besten Busfahrerinnen und Busfahrer in den Verbundlandkreisen und der Landeshauptstadt aus

Die Straßen in der Region sind nicht nur die Wege, die uns an unsere Ziele bringen, sie sind auch die Bühne für wahre Helden des Alltags: die Busfahrerinnen und Busfahrer im VVS. Um die herausragenden Leistungen dieser wichtigen Berufsgruppe zu würdigen, schreibt der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart seit 21 Jahren den Wettbewerb „Busfahrer des Jahres“ aus.

„In den vergangenen Jahren haben wir bereits zahlreiche Busfahrerinnen und Busfahrer ausgezeichnet, die sich durch ihre herausragenden Leistungen hervorgetan haben. Von besonderen Rettungsaktionen über hilfsbereite Gesten bis hin zu beispielhaftem Kundenservice – unsere Gewinnerinnen und Gewinner haben gezeigt, dass sie weit mehr sind als nur Fahrerinnen und Fahrer. Sie sind wahre Helden auf Rädern, die unseren Alltag ein Stück weit besser machen“, so wirbt VVS-Geschäftsführerin Cornelia Christian für die Aktion.

Bis zum 31. Mai 2024 können Fahrgäste ihre beliebtesten, lustigsten, hilfsbereitesten, und freundlichsten Busfahrerinnen und Busfahrer für den Titel vorschlagen. In den fünf Verbundlandkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr sowie der Landeshauptstadt Stuttgart wird am Ende jeweils ein Busfahrer bzw. eine Busfahrerin ausgezeichnet.

„Unsere Busfahrerinnen und Busfahrer leisten täglich großartige Arbeit, um sicherzustellen, dass unsere Fahrgäste pünktlich und komfortabel an ihr Ziel gelangen. Sie sind nicht nur Experten auf den Straßen, sondern auch Freundinnen und Freunde, die stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Fahrgäste haben. Ihre Professionalität, Freundlichkeit und ihr Engagement verdienen Anerkennung – und genau die möchten wir ihnen dem ‚Busfahrer des Jahres‘-Wettbewerb einmal im Jahr ganz bewusst in der Öffentlichkeit geben“, betont VVS-Geschäftsführer Thomas Hachenberger.

Wer seine Wertschätzung zeigen und Danke sagen möchte, kann seine persönlichen Erlebnisse und Geschichten online unter [www.vvs.de/busfahrer](http://www.vvs.de/busfahrer) teilen. Jede Stimme zählt und jede Geschichte ist es wert, gehört zu werden. Für jeden, der seinen Favoriten vorschlägt, ist die Angabe seiner persönlichen Daten sowie des Busunternehmens und der Liniennummer wichtig. Außerdem sollten Fahrgäste kurz beschreiben, wieso ihr Kandidat bzw. ihre Kandidatin den Titel „Busfahrer des Jahres“ verdient hat.

In den vergangenen Jahren haben Fahrgäste so bereits hunderte einmalige, lustige oder ergreifende Geschichten erzählt. Der VVS belohnt die besten Geschichten wieder mit tollen Preisen: Als Hauptgewinn gibt es ein iPhone 15, weitere Gewinne sind Tickets für Sportveranstaltungen, VVS-GruppenTagesTickets fürs gesamte Netz sowie VVS-Wanderbücher.

Nach dem Einsendeschluss am 31. Mai 2024 setzt sich eine Jury zusammen und wählt die Gewinner für die jeweiligen Landkreise und die Stadt Stuttgart aus. Die Juroren sind Vertreter des VVS, der Verbundlandkreise und der regionalen Busunternehmen.



## Kindergarten-Info

### Kinderhaus Weinhalde

#### Herzlich willkommen zu unserem 20-jährigen Jubiläum

- 10:00 Uhr **Beginn** in der Sporthalle
- Begrüßung durch die Kinder
  - Grußworte
  - Tanz der Schulhüpfer
- Informationen zum Fest
- 10:30 Uhr Kinderschminken (El Mobile e. V.)  
Waffeln (El Mobile e. V.)  
**Eröffnung** des Buffets der Eltern  
Schlemm-Schlawiner (Foodtruck aus Tübingen)  
Fotobox
- 11:00 Uhr Kinderhaus ist zur **freien Besichtigung** geöffnet  
Die Mitarbeitenden freuen sich auf Sie
- 11:00 Uhr **1. Trommel-Workshop** mit Martin Glück  
(ca. 30 Min.)
- 11:15 Uhr **1. Führung** durch das Kinderhaus  
Doris Kilian erwartet Sie am Eingang der Kleinkindgruppen
- 12:45 Uhr **2. Führung** durch das Kinderhaus  
Doris Kilian erwartet Sie am Eingang der Kleinkindgruppen
- 13:00 Uhr **2. Trommel-Workshop** mit Martin Glück  
(ca. 30 Min.)
- 13:30 Uhr Ende aller Angebote
- 14:00 Uhr **Verabschiedung** in der Sporthalle durch das Team Weinhalde

Alle Zeitangaben sind Circa-Angaben. Die verschiedenen Angebote finden, je nach Wetter, in der Halle oder auf der Kinderhaus-Wiese statt.

**Feiern SIE mit!  
Wir freuen uns auf Sie.**

## Schulnachrichten

### Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



#### Erste-Hilfe-Kurs des JRK in der 4a

Im Moment liest die Klasse 4a das Buch „Oskar und die Giftaffäre“ von Barbara Wendelken. In einem Kapitel wird eine Frau mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus gefahren und die Kinder im Buch überlegen, wie sie in einer Notsituation reagiert hätten.

Schon Kinder können Erste-Hilfe leisten. Aus diesem Grund freuten wir uns sehr darüber, dass Lea und Lukas vom JRK Dettenhausen am Donnerstag, den 21. April zu uns in die Klasse kamen.

Zunächst übten die Schüler das richtige Absetzen eines Notrufes. Zum Erstaunen aller, kam tatsächlich ein echter Rettungswagen auf den Schulhof gefahren.



Foto: Frau Beck

Im Anschluss teilte sich die Klasse 4a in zwei Gruppen auf. Die eine Gruppe lernte von Lea das richtige Anlegen von Pflastern und Verbänden mit Hilfe ihrer Kuschtetiere. Die andere Gruppe erkundete mit Lukas den Rettungswagen. Dabei durften die neugierigen Schüler die Schränke öffnen, auf dem Fahrersitz Platz nehmen und die Liege ausprobieren. Danach zeigte ihnen Lukas noch, wie man Menschen in die „Stabile Seitenlage“ bringt. In kleinen Gruppen übten alle die einfachen Handgriffe.

Vielen Dank an Lea und Lukas vom JRK für diese lehrreichen Unterrichtsstunden!

Natalie Beck, Deutschlehrerin Kl. 4a

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirche

**Evang. Pfarramt**, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715  
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.  
Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di, 15 - 18 Uhr + Do,  
Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter  
[www.evangelische-kirche-dettenhausen.de](http://www.evangelische-kirche-dettenhausen.de)

### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.  
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0,  
Telefax 07157 12615

Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen

Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Presserechtliche Verantwortlichkeit:

1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt

2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen

3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Außenbüro Filderstadt, Raiffeisenstraße 16, 70794 Filderstadt-Bonlanden, Tel. 0711 99076-0,

Telefax 0711 99076-10, E-Mail: [filderstadt@nussbaum-medien.de](mailto:filderstadt@nussbaum-medien.de)

Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.

Bezugspreis: halbjährlich € 21,20. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,  
E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)